



Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB

- Zugeschritten auf ein konkret anstehendes Bauvorhaben
- Förmlicher Antrag des Vorhabenträgers an die Gemeinde; Planungsermessen
- Keine Bindung an den Festsetzungskatalog des §9 BauGB und die BauNVO
- Zustandekommen in drei Stufen:
 - Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Vorhaben- und Erschließungsplans durch den **Vorhabenträger**
 - **Durchführungsvertrag** zwischen Gemeinde und Vorhabenträger
 - **Satzungsbeschluss** der Gemeinde über den Vorhaben- und Erschließungsplan; dieser wird Bestandteil des B-Plans

Festsetzungen	Kennzeichnungen	Nachrichtliche Übernahme
regeln verbindlich die Zuverlässigkeit der Bebauung	dienen der Information – insb. für Genehmigungsbehörden, Bauherren, Eigentümer – bezüglich Naturgewalten, Bergbau, Altlasten	sollen Planbetroffene, Öffentlichkeit und Genehmigungsbehörden darüber informieren, dass die Nutzung der Flächen durch überlagernde Planung beschränkt sein kann

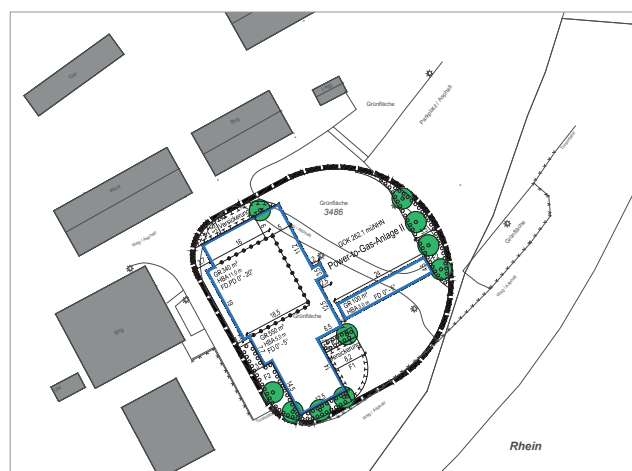
Regelungsinhalte

Inhalte und Verfahrensablauf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Aufstellungsverfahren (Gesamtüberblick)



Planzeichnung

